

# Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

[www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

Kriterienkatalog 03002

18.Okt. 2016

Produkte aus Recyclingpapier



Stadt  Wien  
*Wien ist anders.*

„ÖkoKauf Wien“  
Arbeitsgruppe 03 – Druck, Papier und Büromaterial  
Arbeitsgruppenleiterin:

Irene Geiger  
Magistratsabteilung 54  
Am Modenapark 1-2, A-1030 Wien  
Telefon: +43 1 4000 54071  
[E-Mail: irene.geiger@wien.gv.at](mailto:irene.geiger@wien.gv.at)  
[www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen  
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

# Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Produkten aus Recyclingpapier

(03002/18.10.2016)

## 1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Dieser Kriterienkatalog soll die Sammlung und Verwertung von Altpapier fördern.

### Information für Beschafferinnen und Beschaffer

**Diese Kriterien gelten für:**

- Schulhefte
- Schreibblöcke
- Notizzettel
- Haftnotizen
- Ringbucheinlagen
- Kuverts
- Ordner (Ordnerhüllen, Hängeordner, Zeitschriftenkassetten, Stehsammler, Ringbücher)

Die Bindeart ist gemäß dem Verwendungszweck, der Beanspruchung und der Lebensdauer des Produkts festzulegen. Die Faden- und die Drahtheftung haben Vorrang gegenüber der Klebebindung.

## 2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

### **Papier**

Als Faserrohstoff muss für alle Produkte mindestens 95 % Altpapier eingesetzt werden. Für den Umschlag der Schulhefte und für diverse Deckblätter (Schreibblock, Ringbucheinlagen) dürfen auch Papiere eingesetzt werden, die den Kriterien für ökologische Druckpapiere (Digitaldruckpapier, Rollenpapier) von „ÖkoKauf Wien“ entsprechen oder Papiere, die mit einem Umweltzeichen ISO

Typ 1 nach ÖNORM EN ISO 14024 ausgezeichnet sind.

Die Schulhefte, Schreibblöcke, Notizzettel, Haftnotizen, Ringbucheinlagen und Kuverts müssen aus Recyclingpapier hergestellt werden. Das verwendete Altpapier muss mindestens zu 60 % aus unteren und mittleren Altpapiersorten gemäß ÖNORM EN 643 bestehen.

Ordner (Ordnerhüllen, Hängeordner, Zeitschriftenkassetten, Stehsammler, Ringbücher) müssen aus Recyclingpapier hergestellt werden. Das verwendete Altpapier muss mindestens zu 40 % aus unteren und mittleren Altpapiersorten gemäß ÖNORM EN 643 bestehen.

### **Bleiche und Farbmittel**

Die zur Faserstoffbleiche verwendeten Chemikalien dürfen kein Chlor und keine chlorhaltigen Verbindungen enthalten.

Für die Färbung und Bedruckung dürfen als Farbmittel keine Azofarbstoffe verwendet werden, die folgende Amine abspalten können:

<b>Amine</b>	<b>CAS Nummer</b>
4-Amino-biphenyl	92-67-1
4-Aminoazobenzol	60-09-3
Benzidin	92-87-5
4-Chlor-o-toluidin	95-69-2
2-Naphtylamin	91-59-8
o-Aminoazo-toluol	97-56-3
2-Amino-4-nitro-toluol	99-55-8
p-Chlor-anilin	106-47-8
2,4-Diamino-anisol	615-05-4

<b>Amine</b>	<b>CAS Nummer</b>
4,4'-Diamino-diphenylmethan	101-77-9
3,3'-Dichlor-benzidin	91-94-1
3,3'-Dimethoxy-benzidin	119-90-4
3,3'-Dimethyl-benzidin	119-93-7
3,3'-Dimethyl-4,4'-diamino-diphenylmethan	838-88-0
p-Kresidin	120-71-8
4,4'-Methylen-bis(2-chlor-anilin)	101-14-4
o-Anisisidin, 2-Methoxyanilin	90-04-0
4,4'-Oxy-dianilin	101-80-4
4,4'-Thio-dianilin	139-65-1
o-Toluidin	95-53-4
2,4-Toluyldiamin	95-80-7
2,4,5-Trimethyl-anilin	137-17-7

Farbstoffe, die Quecksilber-, Blei-, Cadmium- oder Chrom (VI)- Verbindungen als konstitutionelle Bestandteile enthalten, dürfen nicht eingesetzt werden.

### **Kleber und Bindung**

Bei der Drahtheftung darf nur cadmiumfreier Stahl verwendet werden.

Bei der Klebebindung darf nur Dispersionsklebstoff auf Wasserbasis oder Schmelzklebstoff auf Basis von Ethylvinylacetat (EVA) verwendet werden. Verboten sind Klebstoffe auf Polyurethanbasis.

### **Druckveredelung, Kaschierung**

Eine Drucklackierung ist zulässig, sofern es für die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit (Schutzfunktion) erforderlich ist. UV Lackierungen sind nicht zulässig.

## **Datenblätter**

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

## **3. Verpackung**

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieterinnen und Bieter haben anzugeben, an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 idgF, sie teilnehmen.